

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage "Scheibenstraße" in Köln-Weidenpesch
hier: Errichtung eines Kanalanschlusses**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

| Gremium | Datum |
|------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 08.11.2012 |

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung eines Kanalanschlusses in der Kleingartenanlage „Scheibenstraße“ in Köln-Weidenpesch mit Gesamtkosten von 57.000 EUR.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 57.000,00 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>18.655,00</u> | <u>65</u> % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>1.140,00</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

| | |
|---|-----------------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | <u>373,10</u> € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Aufgrund der großen Anzahl von Kleingärten im Stadtgebiet wurde in 1991 eine Erhebung über die Abwasser- und Fäkalienentsorgung in den einzelnen Gärten durchgeführt. Als Resultat der Erhebung wurde ein neues Konzept zur Abwasser- und Fäkalienentsorgung in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Köln e. V. erstellt. Wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes ist der angestrebte Abbau von konventionellen Spültoiletten in einzelnen Kleingärten durch die Errichtung zentraler Toilettenanlagen mit Anschluss an das Kanalnetz.

Des Weiteren hat der damalige Ausschuss Landschaftspflege und Grünflächen in der Sitzung vom 15.06.1993 das Konzept zur Abwasser- und Fäkalienentsorgung in den städtischen Kleingartenanlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

In der Kleingartenanlage „Scheibenstraße“, Verein Weidenpesch e. V., mit insgesamt 41 Gärten soll die durch den Verein errichtete Gemeinschaftstoilettenanlage an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäß der am 17.10.2011 geprüften Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA-Nr. 2011/1976) inklusive Bauleitung und Planung auf gerundet 57.000 EUR.

Grundlage zur Beseitigung von Abwasser und Fäkalien ist das Wassergesetz für das Land NRW sowie die Sicherung im Generalpachtvertrag. Gemäß diesem Vertrag sind die Pächter verpflichtet, die umweltrelevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Bau-, Abfall-, Wasser- und Landschaftsrechtes sowie des Verbotes einer Versickerung von Abwässern zu befolgen.

Generelle Bestimmungen und Aussagen bezüglich der Entsorgungsproblematik wurden konzeptionell in die Gartenordnung eingearbeitet und für jeden Pächter verbindlich vorgeschrieben.

Im Rahmen der Förderung von Dauerkleingärten – hier zentrale Sanitäranlagen mit Anschluss an das öffentliche Abwassernetz – hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Errichtung einer Kanaldruckleitung für die Kleingartenanlage „Scheibenstraße“, Verein Weidenpesch e.V. die Förderzusage in Höhe von 18.655 EUR (65 % der förderfähig anerkannten Kosten) und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Finanzierung ist sichergestellt im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Hj. 2012/2013 bei Finanzstelle 6700-1301-0-8000 / DKA Sanitäranlagen sowie komplementär durch entsprechende Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6700-1301-0-8001 / DKA Erneuerung Wasserleitungen.

Der Verein Weidenpesch e. V. hat sich darüber hinaus in Form von Arbeits- oder Finanzleistungen verpflichtet, einen Entsorgungsanschluss für die Campingtoiletten zu errichten. Die nachfolgende Unterhaltung der Kanalanschlüsse trägt der Kleingärtnerverein, so dass für die Stadt Köln keine Folgekosten entstehen.

Anlagen

Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft

Kostenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes